

1 **„Für mehr Barrierefreiheit“**

2 Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und nach Artikel 3 des  
 3 deutschen Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderung das Recht auf eine barriere-  
 4 freie Gestaltung ihrer Umwelt. Die CDU Deutschlands hat ein umfassendes Verständnis  
 5 vom Begriff der „Barrierefreiheit“. Wir wollen, dass auch ältere Menschen, Familien mit  
 6 Kindern, zeitweise Erkrankte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, das tun können,  
 7 was für alle selbstverständlich ist: Arbeiten und sich weiterbilden, den Arzt ihrer Wahl be-  
 8 suchen, Einkaufen, Sport treiben, Reisen, ins Kino gehen, Museen und Ausstellungen besu-  
 9 chen oder im Internet surfen. Zur weiteren Verbesserung von Barrierefreiheit und Inklusio-  
 10 n fordern wir:

11

12 **1. Das BGG weiterentwickeln und mit dem AGG synchronisieren (Artikel 9 UN-BRK)**

13 Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode das Behindertengleichstellungsge-  
 14 setz (BGG) weiterentwickeln und hierbei **Barrierefreiheit verstärkt in den Blick nehmen**.  
 15 Der Bund geht mit gutem Beispiel voran. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, in  
 16 ihren Bereichen ebenfalls umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Allerdings ist Barriere-  
 17 freiheit auch darüber hinaus im privaten Bereich zu verbessern. Dies gilt für allgemein zu-  
 18 gängliche Räume und Dienstleistungen, vor allem im Gesundheitswesen. Es muss hier mit  
 19 Augenmaß unter Einbeziehung der Beteiligten vorgegangen werden. Eine allgemeine Ein-  
 20 heitslösung kann in der Praxis nicht funktionieren und würde zu unverhältnismäßigem  
 21 Kostenaufwand führen. Wir wollen verbindliche Regelungen für die **Verwendung der**  
 22 **Leichten Sprache** (in der BITV 2.0) und eine **verbindliche Festlegung des Begriffs der**  
 23 **„Barrierefreiheit“**. In Zukunft muss klar sein, was die Abgrenzung dieses Begriffs zum Bei-  
 24 spiel im Bauordnungsrecht zu anderen Begriffen wie „rollstuhlgerecht“ angeht.

25

26 **2. Das Zuwendungs- und Vergaberecht weiterentwickeln (Artikel 9 und 30 UN-BRK)**

27 Unser Ziel ist, dass künftig Bewilligungen von Fördermitteln des Bundes nur bei **Einhal-**  
 28 **tung der Barrierefreiheit** erfolgen. Die **Kopplung von Fördermitteln** an das Kriterium der  
 29 Barrierefreiheit, wie es heute bereits bei der Filmförderung der Fall ist, soll auf alle Berei-  
 30 che, wie beispielsweise digitale Angebote, Kultur, Wohnungsbau und Personenverkehr,

31 ausgeweitet werden. All dies wollen wir prüfen und ermöglichen. Insbesondere sollten al-  
32 len Projektbeschreibungen von allen öffentlichen Trägern sowie der Privatwirtschaft ein  
33 Passus „Barrierefreiheit geprüft“ eingefügt werden.

34

### 35 **3. Die Chancen der digitalen Barrierefreiheit als Teilhabetechnologie der Zukunft nut-** 36 **zen (Artikel 9 und 21 UN-BRK)**

37 Für Menschen mit Behinderung sind die neuen digitalen Technologien oft der entschei-  
38 dende Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft: Gehörlose Menschen können über zuge-  
39 schaltete Gebärdensprachdolmetscher mit hörenden Menschen kommunizieren, Blinde  
40 und Sehbehinderte können sich durch den Einsatz von Smartphones in fremden Umgebun-  
41 gen orientieren und Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben durch Leichte Spra-  
42 che Zugang zu bisher schwer verständlichen Informationen.

43 Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch ein **Recht auf digitalen Zugang** hat, auch  
44 Menschen in Einrichtungen. Wir setzen uns auf allen gesellschaftlichen Ebenen für die Er-  
45 weiterung der barrierefreien Gestaltung, der digitalen Infrastruktur sowie dessen Kommu-  
46 nikations- und Informationsdienstleistungen ein. Insbesondere die Weiterentwicklung des  
47 BGG und der zugehörigen BITV sind hier von Bedeutung. Aber auch die möglichst weitrei-  
48 chende Umsetzung der EU-Richtlinie zur **Barrierefreiheit von Websites** und mobilen An-  
49 wendungen öffentlicher Stellen ist hier zentral. Forschungsprojekte im Bereich des Inter-  
50 nets der Dinge, zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion müssen weiterhin ge-  
51 fördert werden. Die Barrierefreiheit der digitalen Dienstleistungen im Bereich Arbeiten  
52 4.0, in der digitalen Bildung und für Dienstleistungen im Gesundheitswesen wie der Tele-  
53 medizin müssen gestärkt werden. Bei der Digitalisierung ist es von enormer Bedeutung,  
54 dass die **Barrierefreiheit bereits in der Planung und Programmierung** berücksichtigt und  
55 umgesetzt wird. Deshalb ist es notwendig, dass die zwingende Barrierefreiheit mit einem  
56 zusätzlichen **Passus bei Ausschreibungen** mit aufgenommen wird. Forschungsprojekte im  
57 Bereich der künstlichen Intelligenz und des „deep learnings“ sowie im Bereich Internet der  
58 Dinge müssen die digitale Barrierefreiheit als Teilhabetechnologie der Zukunft beachten.

59

### 60 **4. Fernsehen, Radio und Internet barrierefrei ausbauen (Artikel 9, 21 und 30 Absatz 1** 61 **UN-BRK)**

62 Wir setzen uns für eine **barrierefreie Medienvielfalt** in Deutschland ein. Menschen mit  
63 Behinderung sollen ihr Recht auf informatorische Selbstbestimmung wahrnehmen können.

64 Daher fordern wir mehr **barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote der öffent-**  
65 **lich-rechtlichen und der privaten Medien.** Wir wollen es nicht hinnehmen, dass noch im-  
66 mer der größte Teil der TV-Angebote nicht **untertitelt und durch Einblendung von Ge-**  
67 **bärdendolmetschern begleitet** werden. Nach den Regelungen der Rundfunkbeitrags-  
68 pflicht durch den Medienstaatsvertrag leisten Menschen mit Behinderung einen finanziel-  
69 len Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Tatsächlich können  
70 Menschen mit Sinnesbehinderungen dessen Inhalte überwiegend nicht wahrnehmen. Be-  
71 stehende barrierefreie Medienangeboten durch **Gebärdensprache, Untertitelungen und**  
72 **Audiodeskriptionen** sind gute Ansätze und sollen ausgebaut werden. Wir fordern daher  
73 eine Anpassung der aktuellen Regelungen im Medienstaatsvertrag an die Anforderungen  
74 an einen barrierefreien Rundfunk entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von  
75 Menschen mit Behinderung. Die garantierte Mitarbeit von Betroffenen in den **Rund-**  
76 **funkräten** und ihren Ausschüssen wollen wir dadurch garantieren, dass der entsprechende  
77 Sitz für selbst Betroffene reserviert ist. Wir setzen uns dafür ein, dass **Nachrichtensen-**  
78 **dungen in Leichter Sprache** vermehrt im Radio-, Fernseh- und Internetangebot bereitge-  
79 stellt und dadurch von allen Menschen erreicht werden können. Wir wollen barrierefreie  
80 Kommunikation ausbauen. In vielen Ländern ist es bereits üblich, dass Pressekonferenzen  
81 von Gebärdensprachdolmetschern begleitet und übersetzt werden. Wir setzten uns dafür  
82 ein, dass dieses auch in Deutschland zur Regel wird. Insbesondere die Bundes- und Landes-  
83 regierungen müssen hier mit einem guten Beispiel vorangehen.

84

##### 85 **5. Kommunikation barrierefrei ausbauen (Artikel 9 UN-BRK)**

86 Wichtig für die Erreichung aller Bürgerinnen und Bürger ist es, dass die **Informationen**  
87 **auch in Leichter Sprache** vermittelt werden. Dieses gilt insbesondere für Informationsbro-  
88 schüren. Wir wollen, dass Angebote in Gebärdensprache bei der Umsetzung von Barriere-  
89 freiheit immer mitgedacht werden.

90

##### 91 **6. Geldautomaten barrierefrei gestalten (Artikel 9 UN-BRK)**

92 Die Zahl der barrierefrei nutzbaren Geldautomaten bundesweit ist noch immer sehr ge-  
93 ring, auch wenn für den Bereich der Sparkassen in einigen Bundesländern Zielvereinbarun-  
94 gen im Sinne des BGG abgeschlossen worden sind. Damit sie für alle Menschen nutzbar  
95 sind, fordern wir, dass die **Erarbeitung von verbands- bzw. geldinstitutsübergreifenden**  
96 **Richtlinien** für die barrierefreie Gestaltung von Geldautomaten im Rahmen einer bundes-  
97 weiten Arbeitsgruppe stattfindet. Auf der Basis der Richtlinie fordern wir die Erhöhung der

98 Zahl barrierefreier Geldautomaten unter Beteiligung der Betroffenen. Darüber hinaus sol-  
99 len für blinde und sehbehinderte Menschen die **Scheine richtungssortiert ausgegeben**  
100 werden.

101

## 102 **7. Notruf für Gehörlose und Schwerhörige bundesweit einführen (Artikel 11 und 21** 103 **UN-BRK)**

104 Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein europaweites Verga-  
105 beverfahren für eine **Notruf-App** eingeleitet. Die App soll insbesondere Menschen mit  
106 Hör- und Sprachbehinderung einen gleichwertigen Zugang zum Notruf ermöglichen und  
107 die bisherigen Notruf-Möglichkeiten ergänzen. Nach langer Vorgeschichte konnte mittler-  
108 weile ein Vertrag unterschrieben werden und die Arbeiten am Notruf-App-System haben  
109 begonnen. Wir fordern eine **zügige bundesweite Umsetzung** dieses Vertrages zur Einfüh-  
110 rung der barrierefreien, kostenlosen und einheitlichen Notruf-App und enger Einbezie-  
111 hung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und deren Verbänden als Experten in ei-  
112 gener Sache.

113

## 114 **8. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Artikel 19 und 29 UN-BRK)**

115 Am 1. Januar 2020 ist mit der dritten Reformstufe und der Trennung der Fach- und exis-  
116 tenzsichernden Leistungen die wohl **wichtigste Reformstufe des Bundesteilhabegeset-**  
117 **zes (BTHG)** in Kraft getreten. Damit haben wir auch die Ergänzende Unabhängige Teilhab-  
118 eberatung (EUTB) eingeführt. Mit dem in dieser Wahlperiode beschlossenen Angehörigen-  
119 Entlastungsgesetz haben wir zudem die EUTB für die Zeit ab 2023 entfristet. Die entstan-  
120 dene Beratungslandschaft von gut 500 Trägern möchten wir festigen, denn die Beratung  
121 durch „Experten in eigener Sache“ steht ganz besonders für das Ziel der Teilhabe und  
122 Selbstbestimmung. Dort wo es Probleme insbesondere für kleinere Träger im Bereich des  
123 Zuwendungsverfahrens gibt, setzen wir uns dafür ein, die Träger unter Wahrung der haus-  
124 haltsrechtlichen Rahmenbedingungen durch individuelle und vor allem **unbürokratische**  
125 **Lösungen** zu unterstützen.

126 Zurzeit beschränkt die Sonderregelung des § 43a SGB XI die Leistungen der Pflegeversi-  
127 cherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266  
128 Euro im Monat. Diese Regelung ist insofern problematisch, als nach dem Grundgedanken  
129 des BTHG Leistungen personenzentriert und unabhängig von der jeweiligen Organisati-  
130 onsform erbracht werden sollen. Stattdessen ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen den Trä-  
131 gern der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung insbesondere hinsichtlich der

132 Frage, ob eine stationäre oder ambulante Wohnform vorliegt, was je nach Einstufung  
133 durch die Träger vor Ort zu einer sehr uneinheitlichen Rechtsanwendung führen kann. Wir  
134 möchten daher eine Verbesserung der Leistungen des § 43a SGB XI prüfen.

135 Über die Verbesserungen im BTHG hinausgehend wollen wir erreichen, dass ein Anspruch  
136 auf persönliche Assistenz auch unabhängig von der Teilhabe am Arbeitsleben weiter aus-  
137 gestaltet werden kann. Um **Menschen mit Behinderung zu motivieren, sich ehrenamt-**  
138 **lich und politisch zu betätigen**, möchten wir zum Beispiel die Regelung des SGB IX auf  
139 den Prüfstand stellen, dass angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstüt-  
140 zung zur Ausübung eines Ehrenamts nur dann erstattet werden, soweit die Unterstützung  
141 nicht zumutbar unentgeltlich im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftli-  
142 cher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden kann.

143

#### 144 **9. Mobil mit Behinderung - Barrierefreiheit im ÖPNV (Artikel 9 und 20 UN-BRK)**

145 Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderung ein unver-  
146 zichtbares Gut. Aus diesem Grund ist eine **barrierefreie Infrastruktur unverzichtbarer**  
147 **Bestandteil** einer inklusiven Gesellschaft. Zur weiteren Beschleunigung der Barrierefrei-  
148 heit fordern wir die Auflage eines weiteren DB-Programms, mit dem gezielt der ICE/IC-  
149 Fuhrpark barrierefrei, zum Beispiel durch ein **barrierefreies Leit- und Warnsystem** nach  
150 Vorgaben des Zwei-Sinne-Prinzipes. Im Zuge der Umsetzung des neuen „Deutschlandtak-  
151 tes“ muss ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt werden, insbesondere  
152 was **ausreichende Umsteigezeiten** betrifft. Zudem fordern wir die Erhöhung des Service-  
153 personals an allen Fernbahnhöfen und eine Erhöhung der Präsenzzeiten auf 6 bis 24 Uhr.  
154 Auch zu **Tagesrandzeiten** soll der Ein- und Ausstieg an den Bahnhöfen ermöglicht werden.  
155 Ferner muss es an den großen Hauptbahnhöfen auch weiterhin einen **24-Stunden-Betrieb**  
156 **des Servicepersonals** geben. An allen Haltestellen des DB-Fernverkehrs muss zu Zeiten  
157 der Fahrten des DB-Fernverkehrs Servicepersonal vor Ort sein. Wir setzen uns für eine be-  
158 beschleunigte Umsetzung des **Bahnsteighöhenkonzeptes** ein: Deutsche Bahn und private  
159 Bahnunternehmen müssen besser miteinander kooperieren, insbesondere bei der Anglei-  
160 chung der Bahnsteighöhen auf die unterschiedlichen Einstieghöhen der Züge.

161 Darüber hinaus setzen wir uns für eine kostenfreie Hotline und der Möglichkeit von An-  
162 meldungen, auch noch am selben Reisetag, ein. Für Menschen mit Behinderung ist es für  
163 ihre Mobilität von besonderer Bedeutung, dass sie einen **verlässlichen und einheitlichen**  
164 **Ansprechpartner** haben. Wir setzen uns dafür ein, dass es dies auch zukünftig für die An-

165 meldung von Hilfeleistungen im Fern- und Nahverkehr gibt. Die Mobilitätszentrale ist hier-  
166 für ein wichtiger Baustein. Menschen mit Behinderung sollen als Experten von Beginn an  
167 in die Verkehrs- und Flächennutzungsplanungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit einbe-  
168 zogen werden. Wir werden darauf bestehen, dass das Ziel, eine vollständige Barrierefrei-  
169 heit zu erreichen, wie es im Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben ist, auch tat-  
170 sächlich erreicht wird und damit eine „**barrierefreie Reisekette**“ gewährleistet werden  
171 kann. Bei allen Neu- und Umbauten ist zu prüfen, ob es barrierefreie Umstiegsmöglichkei-  
172 ten auch ohne die Verwendung von Aufzügen geben kann. Wir setzen uns dafür ein, dass  
173 **Fahrkartenautomaten barrierefrei** zugänglich sind. Dabei ist nicht nur auf einen rollstuhl-  
174 gerechten Zugang, sondern auch auf leichte Handhabung und eine gute Lesbarkeit zu ach-  
175 ten. Darüber hinaus ist auch der Einsatz von mehr Personal im ÖPNV notwendig, das für  
176 die Beratung und für die Fahrkartenausgabe zur Verfügung steht. Dabei sollten in erster  
177 Linie Menschen mit Behinderung eingesetzt werden. Informationen an Bahnsteigen und  
178 Zügen sollten an die Fahrgäste unter Vorgaben des Zwei-Sinne-Prinzipes durchgegeben  
179 werden.

180

## 181 **10. Inklusive Ausbildung (Artikel 24 UN-BRK)**

182 Bildung ist Ländersache, aber die Bildungschancen von Menschen mit Behinderung dürfen  
183 nicht von dem jeweiligen Wohnort abhängen. In ganz Deutschland müssen Schülerinnen  
184 und Schüler dieselben Bedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten bekommen. Ziel  
185 muss es sein, dass jeder Schüler die für ihn **individuell beste Bildung** in einem inklusiven  
186 Schulsystem bekommt. Uns allen ist bewusst, dass Bildung der Schlüssel für die Zukunft  
187 ist, dieses muss auch für Menschen mit Behinderung gelten. Weltweit wird Deutschland  
188 für sein **System der Berufsausbildung** bewundert. Für viele Jugendliche mit Behinderung  
189 ist der Einstieg in eine Ausbildung häufig eine besondere Hürde. Wir setzten uns daher für  
190 ein inklusives System der Berufsausbildung ein. Leichte Sprache in den Prüfungen (Fach-  
191 praktiker, Gesellen, Meister, Fortbildung) und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben  
192 kann ein Aspekt zum barrierefreien Zugang zu Prüfungsabschlüssen für Menschen mit Be-  
193 hinderung sein. Die Vermittlung von Leichter Sprache sollte sich auch in den Lehrplänen  
194 der Pädagogen und Ausbilder wiederfinden. Damit verfolgen wir das Ziel, Menschen mit  
195 Lernbehinderungen eine Ausbildung für den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir set-  
196 zen uns für einen „**inklusive Digitalpakt für Berufliche Bildung**“ ein, das heißt ein bun-  
197 desweites Förderprogramm zum Aufbau digitaler Kompetenzen und Infrastruktur für au-

198 ßer-, über- und innerbetriebliche Ausbildung, das den Aspekt der Barrierefreiheit berück-  
199 sichtigt. Damit unterstützen wir Jugendliche mit Behinderungen beim Erwerb digitaler  
200 Kompetenzen.

201 In Deutschland haben wir exzellente Hochschulen und Universitäten. Leider stellen sie für  
202 Studierende mit Behinderung immer noch große Herausforderungen dar. Viele Hochschu-  
203 len und Universitäten sind nur in Teilen barrierefrei und es gibt unterschiedliche Voraus-  
204 setzungen für Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses hängt von den jeweiligen finanziellen  
205 Rahmenbedingungen ab. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass alle Studierenden an den  
206 Hochschulen und Universitäten die individuell beste Unterstützung erhalten.

207

### 208 **11. Barrierefreiheit in der Wissenschaft (Artikel 24 UN-BRK)**

209 Deutschland hat eine international anerkannte Wissenschaftslandschaft mit vielen heraus-  
210 ragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Leider haben noch immer zu we-  
211 nige Menschen mit Behinderung hierzu einen Zugang. Wir setzen uns dafür ein, dass die-  
212 ses in den kommenden Jahren verbessert wird. Hierzu wollen wir insbesondere die **Arbeit**  
213 **der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit** nachhaltig stärken  
214 und weiterentwickeln. An allen Hochschulen und Universitäten sollte die **Stelle mindes-**  
215 **tens einer studentischen Hilfskraft**, die für die Bereitstellung barrierefreier, elektroni-  
216 scher Literatur zuständig ist, geschaffen werden. Barrierefreiheit und Inklusion sind Quer-  
217 schnittsthemen, die in allen Bereichen Berührungspunkte haben. Daher müssen diese The-  
218 matiken auch in allen Curricula verankert werden (zum Beispiel in der Informatiker- oder  
219 Architektenausbildung). Inklusion und Barrierefreiheit hat für die Zukunft unserer Gesell-  
220 schaft herausragende Bedeutung. Wir schlagen daher die **Gründung eines Institutes für**  
221 **die gesamte Thematik** vor. Dieses könnte zum Beispiel Teil der Fraunhofer Gesellschaft  
222 oder Helmholtz Gemeinschaft sein oder eine Kooperationsmöglichkeit mit Partnern wie  
223 der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, die durch das Zentrum für  
224 Disability Studies und Teilhabeforschung große Expertise vorweisen kann.

225

### 226 **12. Zugang zum Gesundheitswesen erleichtern (Artikel 9 und 25 UN-BRK)**

227 Wir wollen Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswe-  
228 sen ermöglichen. Zurzeit ist nur ein kleiner Teil der Arzt- und Zahnarztpraxen barrierefrei  
229 zugänglich. Wir fordern daher ein Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau  
230 (KfW) für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. Über Zuschüsse

231 kann der barrierefreie Umbau von Arztpraxen vorangetrieben werden. Die Förderung der  
232 Landarztpraxen sollte auch den barrierefreien Ausbau einbeziehen. Insbesondere im länd-  
233 lichen Raum gibt es bisher nur wenige barrierefreie Haus- und Facharztpraxen. Deswegen  
234 müssen ältere Menschen und Menschen mit Behinderung mit Mobilitätseinschränkungen  
235 für Untersuchungen oft weite Wege zurücklegen. **Die Zahl der barrierefreien Haus- und**  
236 **Facharztpraxen muss zwingend gesteigert werden.** Gerade neue Praxen und medizini-  
237 sche Versorgungszentren (MVZ) sind barrierefrei zu gestalten. Ziel muss es sein, dass  
238 möglichst viele Landarztpraxen barrierefrei werden und dass es in jedem Landkreis in  
239 Deutschland mindestens eine barrierefreie Praxis einer Facharzttrichtung gibt. Alternativ  
240 ist zu prüfen, ob die KV-Strukturfondsmittel gezielt für den barrierefreien (Um-)bau barrie-  
241 refreier Arztpraxen eingesetzt werden können.

242 Ein weiterer wichtiger Baustein für ein barrierefreies Gesundheitswesen in Deutschland ist  
243 die Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Zur Umsetzung  
244 von Artikel 25 der UN-BRK soll in der Gemeinsamen Bedarfsplanungsrichtlinie der gleich-  
245 berechtigte Zugang für Menschen mit Behinderung zum Gesundheitswesen geregelt wer-  
246 den. Die Barrierefreiheit beim Zugang zur Praxis muss in Zukunft als weiteres Kriterium  
247 den Zulassungsbestimmungen im Flächennutzungsplan hinzugefügt werden.

248 Eine angemessene Hilfsmittelversorgung ist uns wichtig. Gute und passende Hilfsmittel  
249 für einen Menschen mit einer Behinderung oder chronisch Erkrankte sind in der Regel kos-  
250 tenintensiver, jedoch auch notwendig. Dies ist im Rahmen der Versorgung zu berücksichti-  
251 gen.

252 Wenn geistig oder mehrfachbehinderte Menschen aufgrund einer akuten Erkrankung oder  
253 wegen eines geplanten Eingriffs in ein Krankenhaus aufgenommen werden müssen, kann  
254 das für die Betroffenen hochgradig beängstigend und bedrohlich sein. Die Betroffenen  
255 sind daher ganz besonders auf die Unterstützung ihrer Angehörigen oder ihnen bekannten  
256 Betreuungskräfte angewiesen. Wir setzen uns dafür ein, die **soziale Assistenz für Men-**  
257 **schen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus sowie in stationären**  
258 **Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch eine geeignete Regelung im Sozial-**  
259 **gesetzbuch sicherzustellen.** Damit sollen Kosten kompensiert werden, die während der  
260 zeitweiligen Begleitung der Betroffenen durch Angehörige im Krankenhaus entstehen  
261 (zum Beispiel Verdienstaufschlag) sowie die entstehenden Personaleratzkosten für die Be-  
262 reitstellung von Personal durch Dienste der Eingliederungshilfe. Wir setzen und dafür ein,  
263 **E-Health-Angebote** verstärkt Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen.

264



265 **13. Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, ausbauen, stabilisieren (Artikel 27 UN-BRK)**

266 Wir wollen Teilhabe am Arbeitsleben für jeden Menschen. Dabei muss das Ziel ein inklusi-  
267 ver erster Arbeitsmarkt sein. Trotz vieler neuer Arbeitsmarktinstrumente stellen wir fest,  
268 dass die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung (auch bei hoher Qualifikation) im-  
269 mer noch weit höher liegt als bei nichtbehinderten Menschen. Heute arbeiten über eine  
270 Million schwerbehinderte Arbeitnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind  
271 180 000 Schwerbehinderte auf Jobsuche. Dem gegenüber stehen rund 260 000 offene Ar-  
272 beitsplätze sowie rund 40 000 Unternehmen, die keinen einzigen Menschen mit Schwerbe-  
273 hinderung beschäftigen. **Das Potential von Fachkräften mit Behinderung bleibt vielfach**  
274 **noch immer ungenutzt.** Die Zunahme von Behinderungen durch das Altern von Mitarbei-  
275 tern und der Anstieg der Diagnosen psychischer Erkrankungen stellt Arbeitgeber vor im-  
276 mer neue Herausforderungen. Große Unternehmen können dabei auf die Kompetenz ihrer  
277 ehrenamtlichen Schwerbehindertenvertretungen setzen und gemeinsam mit ihnen passge-  
278 naue Arbeitsplätze schaffen. In vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen  
279 diese Kompetenzen, obwohl sie die Folgen des demografischen Wandels und die Zunahme  
280 der Diagnosen psychischer Erkrankungen besonders spüren. Daher setzen wir uns für **ver-**  
281 **lässliche Frühwarnsysteme und effiziente Präventivmaßnahmen** ein. Dies sind wichtige  
282 Investitionen in die Zukunft. Hier kann unter anderem auf den Ergebnissen der „Offensive  
283 Psychische Gesundheit“ der Bundesregierung aufgebaut werden. Mit der Offensive soll  
284 ressort- und bereichsübergreifend für mehr **Offenheit mit dem Thema psychische Ge-**  
285 **sundheit** geworben werden. Auch sollen die Präventions- und Beratungsangebote stärker  
286 miteinander vernetzt werden. Denn eine vorschnelle Frühverrentung oder der fehlende  
287 Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis führen zur Ausgrenzung  
288 von Menschen mit einer Behinderung aus dem Arbeitsleben. Mit dem Bundesteilhabege-  
289 setz haben wir im SGB IX eine Rechtsgrundlage geschaffen, um Modellvorhaben zur Stär-  
290 kung der Rehabilitation durchzuführen („Reha pro“). Ziel des Programms ist es, durch die  
291 Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen  
292 rechtskreisübergreifend im SGB II und im SGB VI neue Wege zu finden, um die Erwerbsfä-  
293 higkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen noch besser zu erhalten bzw.  
294 wiederherzustellen. Ziel ist eine enge Vernetzung von Jobcentern, Arbeitsagenturen, Kam-  
295 mern, Rentenversicherungsträgern und Beratungsstellen. Langfristig soll so der Zugang in  
296 die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig ge-  
297 senkt werden. Soweit sich die Modellvorhaben als erfolgreich erwiesen haben, möchten  
298 wir diese gerne verstetigen und dort, wo möglich, gesetzlich verankern.

299 Wir **unterstützen Unternehmen**, die offen für die Beschäftigung von Menschen mit Be-  
300 hinderung sind. Dafür möchten wir **eine möglichst trägerunabhängige und trägerüber-**  
301 **greifende Lotsenstelle schaffen**, bei der auch Unternehmen in die Beratungsarbeit einge-  
302 bunden werden, die schon positive Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit  
303 Behinderung gemacht haben. Arbeitgeber brauchen **mehr Aufklärung, Beratung und Un-**  
304 **terstützung**, um verstärkt Menschen mit Behinderung einzustellen oder sie im Arbeitspro-  
305 zess zu halten; potenzielle Arbeitnehmer müssen besser unterstützt werden, sich entspre-  
306 chend ihren Stärken und Fähigkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt umzusehen. Gleichzeitig  
307 setzen wir uns dafür ein, dass die Beraterinnen und Berater für Inklusion bei den Kammern  
308 oder Arbeitgeberverbänden, die aufgrund ihrer engen Bindung an die Betriebe und bereits  
309 vorhandener Netzwerke weiterhin gefördert werden. Bewährt hat sich dabei die enge, Ver-  
310 netzung mit den Integrationsämtern.

311 Wir setzen uns für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsmöglichkeiten von  
312 Menschen mit Behinderung ein. Insbesondere zählt hierzu die gegenseitige Anerkennung  
313 der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung innerhalb der Europäischen Union. Ziel unse-  
314 rer **teilhabeorientierten Politik** ist es, mehr Menschen mit Behinderung eine gerechte  
315 Ausbildung für den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gemeinsam mit dem Bundesinsti-  
316 tut für Berufsbildung und den Sozialpartnern sollen verstärkt bundeseinheitliche Fach-  
317 praktiker–Ausbildungsregelungen erarbeitet und Berufsbilder im Baukastenprinzip entwi-  
318 ckelt werden. Wir wollen weg vom „Alles oder Nichts-Prinzip“, hin zu einer höheren Flexi-  
319 bilität und Anpassungsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung. Alle Maßnahmen, wie zum  
320 Beispiel Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), müssen auch in Budgetform an-  
321 geboten und möglich sein. Bürokratische Vorgaben, die eine Ausbildung im ersten Arbeits-  
322 markt erschweren oder gar verhindern, werden wir abbauen. Wir werden die „Rehabilitati-  
323 onspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)“ zu einem  
324 Angebot machen, damit auch kleinere und mittlere Betriebe und Unternehmen Fachprakti-  
325 ker/-innen ausbilden können. Unternehmen müssen von Fachleuten im Betrieb auch über  
326 längere Zeit unterstützt werden. Auch die Auszubildenden müssen ein Recht auf Unter-  
327 stützung im Betrieb haben. Das Budget für Ausbildung muss grundsätzlich für jeden Aus-  
328 zubildenden mit Behinderung offenstehen.

329 Bei vielen Menschen tritt die Behinderung erst während des Arbeitslebens ein. Oft kann  
330 ein gutes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eine anschließende Arbeitslo-  
331 sigkeit verhindern. Die **Ausgleichsabgabe**, die Unternehmen zahlen müssen, wenn sie  
332 nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen,

333 sollte ausschließlich für Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildung und Arbeit für Men-  
334 schen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt verwandt werden. Unser Ziel ist, mehr Un-  
335 ternehmen zu überzeugen, mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Dafür wer-  
336 den wir geeignete Maßnahmen entwickeln, beispielsweise im Bereich der steuerlichen Ab-  
337 setzbarkeit oder für Sachspenden.

338 Für viele Menschen sind **Werkstätten** (WfbM) wichtig, weil sie dort Teilhabe am Arbeitsle-  
339 ben erfahren. Werkstätten haben den Auftrag, zu bilden, zu fördern und schlussendlich auf  
340 den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Sie müssen zugleich aber auch die Entlohnung der  
341 Werkstattbeschäftigten aus dem Arbeitsergebnis finanzieren. Beide Ziele werden leider  
342 immer unzureichender erreicht. Wir wollen den **Reha-Aspekt verstärken**. Das bedeutet,  
343 dass es sich in Zukunft für eine Werkstatt lohnen soll, einen Menschen mit Behinderung  
344 für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Daher setzen wir uns für ein **neues Entgelt-**  
345 **system** ein. Kern des Konzepts ist die Beseitigung eines Systemfehlers: Nicht mehr der  
346 Grundbetrag des Werkstattentgelts, sondern die Höhe des im Gegensatz zum Werkstatt-  
347 lohn bei anderen einkommensabhängigen Sozialleistungen anrechnungsfreien Arbeitsför-  
348 derungsgeldes soll an die Höhe des Ausbildungsgeldes gekoppelt werden. Gleichzeitig soll  
349 die derzeit im SGB IX geregelte Deckelung des Arbeitsförderungsgeldes auf den Differenz-  
350 betrag zwischen dem Werkstattentgelt und 351 Euro aufgehoben werden. Damit hätten  
351 nicht nur die Werkstattbeschäftigten mehr Geld in der Tasche, sondern die Werkstätten  
352 würden auch finanziell entlastet. Wir haben das Instrument „**Budget für Ausbildung**“ für  
353 Menschen mit Behinderung neu eingeführt, die Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und  
354 Berufsbildungsbereich der WfbM haben. Wir möchten das Instrument noch attraktiver ma-  
355 chen und es neben Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM für alle Jugendlichen mit  
356 Reha-Status öffnen. Das heißt neben Werkstattbeschäftigten, die eine Ausbildung begin-  
357 nen wollen, geht es insbesondere um junge Menschen mit Behinderung, die im Anschluss  
358 an ihre Schulbildung eine berufliche Orientierung anstreben. Dazu gehören alle Formen  
359 der Ausbildung wie im Berufsbildungsgesetz ausgeführt, vor allem auch Modelle der beruf-  
360 lichen Bildung, die Inklusion und Betriebsnähe miteinander verknüpfen. Wir setzen uns da-  
361 her dafür ein, das „Budget für Ausbildung“ auch in Einrichtungen der beruflichen Rehabili-  
362 tation anwenden zu können. Im Pflegebereich herrscht ein großer Fachkräftemangel. Um  
363 mehr **Jugendliche mit Behinderung für Pflegeberufe** gewinnen und ausbilden zu können,  
364 müssen auch außerbetriebliche Reha-Einrichtungen künftig in die Strategien zur Fachkräf-  
365 tegewinnung einbezogen werden. Daher machen wir uns für eine Initiative zur beruflichen

366 Qualifizierung von Pflegehilfskräften stark, um flächendeckend Fachkräfte für den Pflege-  
367 sektor zu qualifizieren.

368 Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtige, tarif-  
369 lich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Daher müssen  
370 auch in Zukunft ausreichend Fördermittel für Inklusionsfirmen gesichert sein, gleichzeitig  
371 aber Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Betrieben der gleichen Branchen auf dem  
372 freien Markt verhindert werden. Für die Menschen mit Lernbehinderungen, die oft im Be-  
373 reich der Werkstätten arbeiten, stellt die aktuelle Stärkung der Leichten Sprache im BGG  
374 eine Chance dar, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt einzubringen. Als Prüfer der Leichten  
375 Sprache sollten sie als Fachkräfte mit Behinderung ihre spezifische Kompetenz einbringen  
376 – dies im Wege von Inklusionsfirmen und Ausgründungen aus Werkstätten. Dafür ist die  
377 Verankerung von Menschen mit Behinderung als Prüferinnen und Prüfer der Leichten  
378 Sprache im Übersetzungsprozess unerlässlich. Diese zentrale Voraussetzung muss sich in  
379 der Novellierung der BITV 2.0 in Zukunft niederschlagen.

380 Seit über 100 Jahren gibt es in Deutschland Schwerbehindertenvertretungen (SBVen). In  
381 den letzten Jahren haben wir bereits die Rechte der SBVen gesetzlich kontinuierlich ge-  
382 stärkt. Das wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Gerade die Corona-Pandemie hat uns  
383 gezeigt, wie wichtig die Arbeit der SBVen in den Betrieben ist. Deshalb müssen sie zukünf-  
384 tig auch in Krisenstäben mit ihrer Expertise eingebunden sein. Viele Unternehmen haben  
385 gerade in den vergangenen Monaten viele Betriebsabläufe digitalisiert und werden diese  
386 Entwicklung fortsetzen und verankern. Es ist wichtig, dass in den Prozessen der Digitalisie-  
387 rung zwingend frühzeitig die Expertise der SBVen eingebunden wird, sodass eine Verlang-  
388 samung der Prozesse vermieden wird.

389

#### 390 **14. Barrierefreie Industrie (Artikel 9 UN-BRK)**

391 Gerade die deutsche Wirtschaft ist bekannt für seine internationale Innovationsfähigkeit.  
392 Diese muss sie auch bei der **Barrierefreiheit von Produkten** zeigen. Genau hiermit kann  
393 sie eine europäische Vorbildfunktion übernehmen. Dazu wollen wir Anreizsysteme entwi-  
394 ckeln. Wir verweisen auf die richtlinienkonforme und weitgehende gesetzliche Umsetzung  
395 der Richtlinie (EU) 2019/882 des europäischen Barrierefreiheitsgesetzes.

396

#### 397 **15. Politische Partizipation (Artikel 29 UN-BRK)**

398 Gerade auch Menschen mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung müssen an al-  
399 len politischen Prozessen uneingeschränkt partizipieren. **Parteien und die politischen**

400 **Stiftungen müssen ihre Veranstaltungen barrierefrei anbieten,** insbesondere Nominie-  
401 rungsveranstaltungen für Landtags-, Bundestags- und Europa-Wahlen sowie Landes- und  
402 Bundesparteitage. Dazu gehören auch Seminare und Tagungen in Leichter Sprache. Die  
403 Mittelvergabe sollte daran gebunden werden.